

## Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen – Tischtennis



### Allgemeine Regelungen

- Teilnehmeranzahl: **10 Personen** (5 Platten)
- Vorbehalt einer Erweiterung der Teilnehmer- und Plattenanzahl im Jugendtraining im Rahmen der gültigen Abstandsregeln
- Die Trainer sind von der Personenanzahl ausgenommen
- Im Erwachsenentraining erfolgt eine Abgrenzung von maximal 5 Boxen à 55 qm mit Bändern an den am Boden angebrachten Markierungen.
- Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (**Anwesenheitslisten**). Hierbei sind die verantwortlichen Trainer und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.
- Trainingsteilnahme von Minderjährigen erfolgt nur mit **Zustimmung der Eltern** (unterschiedenes Formular)
- Der Eintritt zur Halle erfolgt über einen **separaten Eingang**. Der Eingang befindet sich gegenüber der Grundschule und ist nur auf Anweisung eines Trainers zu betreten.
- Wechselzeit zwischen zwei Trainingsgruppen: 15 Minuten
- Peter Kiderle und Josef Groß sind „Corona-Beauftragte“ und dienen als Ansprechpartner.
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) **Ausschluss** vom Sportbetrieb.

### Verpflichtung zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**

- Beim Betreten und Verlassen des Trainings
- In der Umkleide
- Während dem Auf- und Abbau
- Während dem Aufsammeln der Bälle
- Diese Verpflichtung entfällt ausschließlich während der Sportausübung

### Hygiene und Lüftung

- Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Regelmäßige **Tischdesinfektion**
- Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- **Regelmäßige Durchlüftung** der Halle während dem Training
- Lüftung der Halle während der Wechselzeiten

## Transport

- Bei Fahrgemeinschaften sind die geltenden Kontaktbeschränkungen je Inzidenzwert zu beachten. Während dem Transport von Personen eines anderen Haushaltes ist jeder Fahrzeuginsasse zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angehalten.

## 3G-Regelung

- Ab einer **Inzidenz von 35** gilt die nachfolgende **3G-Regelung**:
- Es ist ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis**
  - eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
  - eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
  - oder ein unter Aufsicht eines Trainers vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.
- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind
  - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten **Impfnachweises** (geimpfte Personen) oder **Genesenennachweis** (genesene Personen) sind,
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
  - **Schülerinnen und Schüler**, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
  - noch nicht eingeschulte Kinder.

# Hygienekonzept für Turniere

## Allgemeine Regelungen

- Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Turnier und das Betreten der Austragungsstätte untersagt:
  - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
  - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
- Sorgeberechtigte, Zuschauer und Funktionäre unter Einhaltung der Kapazitätsgrenze von 100 Personen erlaubt (vorherige Anmeldung notwendig). Die Abteilung behält es sich vor, die Kapazitätsgrenze kurzfristig zu reduzieren
  - Vorherige Anmeldung für Zuschauer erforderlich
- Im Innenbereich besteht die Maskenpflicht nach den obigen Vorgaben
  - Befreiung für Spieler während der Sportausübung
  - Befreiung am Sitzplatz unter Einhaltung des Mindestabstandes, der durch die an der Tribüne angebrachten Markierungen festgelegt ist (mindestens 1,5 Meter)

## Räumlichkeiten

- Maximale Hallenauslastung: 100 Personen
- 10 bis 12 Tische mit einer Boxengröße von mindestens 50qm
- Ausschließliche Nutzung der Umkleiden im Erdgeschoss (Kontaktvermeidung zu Besuchern des Fitnessstudios)
- ausgiebige Durchlüftung der Halle vor Turnierbeginn und regelmäßige Lüftung während dem Turnier
- Zu- und Ausgang erfolgen über das Eingangstor der Mehrzweckhalle
- Einhaltung der Abstandsregeln durch Markierungen auf der Tribüne

## Wettkampf

- Verzicht auf Seitenwechsel möglich
- Doppel ist erlaubt

## Dokumentation

- Verpflichtende Dokumentation aller anwesenden Personen mit Name und Adresse, E-Mail oder Telefon, sowie Uhrzeit
- Weitergabe an Dritte nur zur Rückverfolgung durch das Gesundheitsamt
- Zutritt zur Halle nur nach Registrierung im Eingangsbereich möglich

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 07.09.2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und der Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen!**